



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Nur abgegebene Stimmen zählen!

Sehr geehrte Damen und Herren

Kurz nach Erscheinen dieser Ausgabe finden wichtige Wahlen statt. Die Wahlempfehlungen für National- und Ständerat sowie für die Ersatzwahl in den Regierungsrat finden Sie auf www.aihk.ch/wahlen. Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und motivieren Sie auch Ihr Umfeld dafür. Nur wer wählen geht, hat Einfluss auf das Resultat.

Der Grosse Rat hat die Umsetzung der Steuervorlage 17/STAF in kantonales Recht mit 91 gegen 29 Stimmen klar beschlossen. Die Steuergesetzrevision bringt zielgerichtete Entlastungen für innovative Unternehmen und stärkt so den Wirtschaftsstandort Aargau. Das kann ohne zusätzliche Belastungen für die übrigen Steuerzahler realisiert werden, weil die AIHK dem Verzicht auf eine Senkung des Gewinnsteuersatzes in dieser

Revision zugestimmt hat. Erfreulicherweise ist gegen den Beschluss kein Behördenreferendum zustande gekommen. Eine Inkraftsetzung der Neuerungen zusammen mit jenen auf Bundesebene Anfang 2020 ist damit möglich.

Im ersten Beitrag stellen wir Ihnen die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» vor, welche nächstes Jahr zur Abstimmung kommen wird. Der Grosse Rat hat das kantonale Energiegesetz in 1. Lesung verabschiedet. Im Hinblick auf die 2. Lesung und auf eine allfällige Referendumsabstimmung ziehen wir im zweiten Artikel eine Zwischenbilanz aus Sicht der Wirtschaft. Im dritten Beitrag orientieren wir Sie über die beiden im Ständerat hängigen Agrarvorlagen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

In 10 Tagen wird der Nationalrat und in vielen Kantonen auch die Ständeratsvertretung neu gewählt. Alles blickt gespannt auf die Wahlen vom 20. Oktober 2019. Trotzdem versuchen wir an dieser Stelle einen Blick in die nächste Geländekammer zu werfen. Schliesslich stehen im kommenden Jahr wichtige politische Themen an, darunter die Eidgenössische Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen», die wohl am 9. Februar 2020 zur Abstimmung gelangt. > Seite 74

Energiegesetz: Entscheidung fällt in zweiter Lesung

Der Abstimmungssonntag vom 17. Mai 2017 dürfte beim Gros der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits wieder in Vergessenheit geraten sein. Den Kantonen ist er hingegen noch sehr präsent: Sie sind gefordert, weil sie das JA zur Energiestrategie 2050 jetzt auf kantonaler Ebene umsetzen müssen. Im Aargau ist dazu eine Teilrevision des Energiegesetzes vorgesehen, über welche der Grosse Rat vergangenen Monat in erster Lesung beriet. > Seite 76

Initiativen fordern Pestizidverbot und Trinkwasserschutz

Mit der Pestizidverbots- und Trinkwasser-Initiative sind gleich zwei Agrarvorlagen im Parlament hängig. Beide verfolgen die gleichen Anliegen. Während die erstgenannte Initiative ein gesetzliches Pestizidverbot fordert, setzt die Trinkwasser-Initiative den Hebel bei den Subventionen an. Der vorliegende Beitrag stellt beide Vorlagen kurz vor. > Seite 78

Leserbrief-Seite

In unregelmässigen Abständen erhalten wir von unseren Mitgliedern Unternehmen Zusendungen in Form von Leserbriefen. Gerne drucken wir diese in unserem wirtschaftspolitischen Magazin ab. Manchmal ist es die Bürokratie, die unsere Mitglieder zu Papier und Stift bzw. in die Tasten greifen lässt, manchmal sind es hitzige Abstimmungsdebatten oder auch die Wahlen – so wie im Leserbrief, den wir Ihnen heute nicht vorenthalten möchten. > Seite 80

NICHT VERPASSEN

#Lifelong Learning: Kampagne für das lebenslange Lernen



Die nationale Kampagne #Lifelong Learning will das Bewusstsein für das lebenslange Lernen sowohl bei Arbeitnehmenden als auch bei Unternehmen weiter stärken. Informationen und Erfahrungsberichte finden Sie auf www.lifelonglearning.ch. Zusätzlich haben Unternehmen die Möglichkeit, sich mittels Absichtserklärung zu verpflichten, ihren Arbeitnehmenden das lebenslange Lernen zu ermöglichen. Neben der AIHK haben bereits über 125 weitere Unternehmen und Institutionen die Erklärung unterzeichnet. Bekennen auch Sie sich mit Ihrem Unternehmen zum lebenslangen Lernen.



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

In 10 Tagen wird der Nationalrat und in vielen Kantonen auch die Ständeratsvertretung neu gewählt. Alles blickt gespannt auf die Wahlen vom 20. Oktober 2019. Trotzdem versuchen wir an dieser Stelle einen Blick in die nächste Geländekammer zu werfen. Schliesslich stehen im kommenden Jahr wichtige politische Themen an, darunter die Eidgenössische Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen», die wohl am 9. Februar 2020 zur Abstimmung gelangt.

Am 18. Oktober 2016 wurde die Eidgenössische Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes mit 104 800 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit der Initiative wird das Ziel verfolgt, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen, indem vom Staat schweizweit umfangreiche Investitionen in den gemeinnützigen Wohnungsbau gefordert werden.

Ziele und Forderungen der Initiative

Die Initiative zielt darauf ab, dass alle Bevölkerungsschichten in der Lage sein sollen, das Grundbedürfnis «Wohnen» angemessen zu befriedigen. Dieses Grundanliegen steht in Einklang mit dem Sozialziel in Artikel 41 der Bundesverfassung. Danach setzen sich Bund und Kantone in Ergänzung zur Eigenverantwortung Privater für eine angemessene Wohnungsversorgung zu tragbaren Bedingungen für alle Bevölkerungskreise ein. Entsprechend diesem Sozialziel will die Initiative auch im spezifischen Verfassungsartikel über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (Artikel 108 der Bundesverfassung) neu die Kantone in die Pflicht nehmen (vgl. Box).

Hintergrund der Initiative ist eine Entwicklung des Wohnungsmarktes, die ab 2002 und bis 2015 durch einen Nachfrageüberhang geprägt war. Dieser führte besonders in den städtischen und touristischen Regionen zu einer Marktverknappung und teilweise zu einem

starken Anstieg der Angebotspreise von Mietwohnungen und Eigentumsobjekten. Ein wichtiger Treiber der Nachfrage war neben der allgemein guten Wirtschaftslage das Bevölkerungswachstum. Die Einführung der vollen Personenfreizügigkeit gegenüber den EU-17- und den EFTA-Staaten per 1. Juni 2007 hatte eine gegenüber den Vorjahren deutlich stärkere Zunahme der Wohnbevölkerung zur Folge. Diese fiel 2008 und 2013 mit jeweils über 100 000 Personen besonders markant aus. Für Wohnungssuchende, insbesondere für solche mit geringer Kaufkraft, ist es schwierig, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung zu finden. Indizien dafür sind die hohen Wohnkostenbelastungen (vgl. Grafik) der wirtschaftlich schwächeren Haushalte sowie die Zunahme des Pendlerverkehrs. Die Initiantinnen und Initianten greifen mit der Initiative einen für die Wohnraumversorgung in der Schweiz wichtigen Punkt auf.

Zur Umsetzung des Grundanliegens will die Initiative neben Massnahmen gegen den Verlust von preisgünstigem Wohnraum im Zusammenhang mit öffentlich subventionierten Sanierungen von Wohngebäuden den Anteil der Wohnungen im Eigentum gemeinnütziger Bauträger erheblich ausweiten. Nach Ansicht der Initiantinnen und Initianten nehmen Bund und Kantone den bestehenden Verfassungsauftrag unzureichend wahr. Mit einer Zielgrösse und mit neuen Instrumenten will die Initiative ein stärkeres Engagement der öffentlichen Hand in der Bundesverfassung festschreiben (vgl. Box).

Mängel der Initiative

Die mit der Initiative geforderte Zielgrösse, wonach 10 Prozent der jährlich neu erstellten Wohnungen im Eigentum gemeinnütziger Bauträger sein sollen, würde eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung vor allem für den Bund aber auch die Kantone bedeuten. Laut Bundesrat wären zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von 120 Millionen Franken pro Jahr erforderlich. Zudem würde ein derart umfassendes Programm auf beiden Staatsebenen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand generieren.

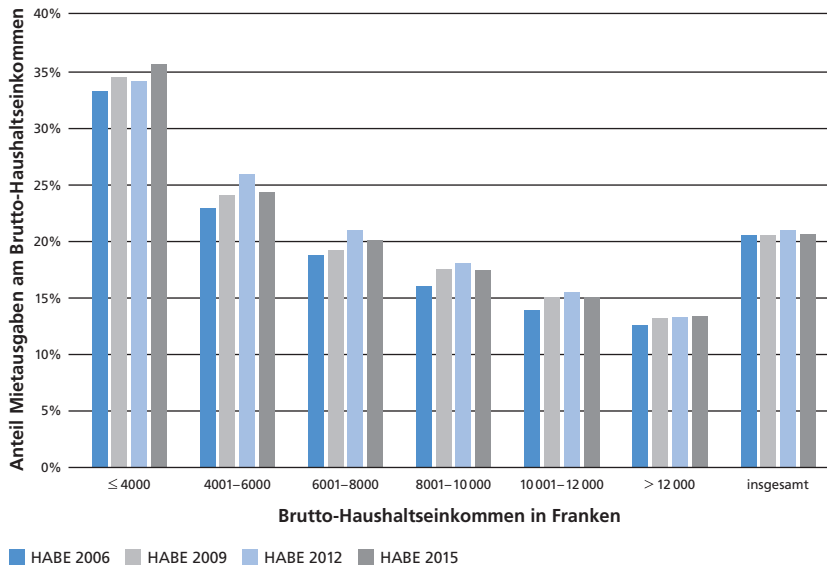
Der gemeinnützige Wohnungsbau, dessen Förderung bereits heute als

Darum geht es

Die Eidgenössische Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» sieht vor, in Artikel 108 der Bundesverfassung folgende Massnahmen und Instrumente zu verankern:

- An die Stelle der bisher vorgesehenen generellen Förderung des Wohnungsbaus soll die Förderung des Angebots an preisgünstigen Mietwohnungen treten. Diese ist in Zusammenarbeit mit den Kantonen umzusetzen.
- Es soll durch geeignete Vorkehrungen verhindert werden, dass Programme der öffentlichen Hand zur Förderung von Sanierungen zum Verlust von preisgünstigen Mietwohnungen führen.
- Der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus an den neu gebauten Wohnungen soll gesamtschweizerisch bei mindestens 10 Prozent liegen.
- Die Kantone und Gemeinden sollen ermächtigt werden, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus für sich ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke einzuführen. Zudem soll der Bund den Kantonen und Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken des Bundes oder bundesnaher Betriebe ein Vorkaufsrecht einräumen.

Durchschnittliche Mietbelastung nach Einkommensklassen 2006–2015



Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

staatlicher Auftrag in der Verfassung definiert ist, spielt für die Wohnungsver-sorgung der wirtschaftlich schwächeren Haushalte sowie des Mittelstandes und für die Aufrechterhaltung der sozialen Durchmischung eine wichtige Rolle. Entsprechend kennt schon das geltende Recht diverse Instrumente für die Wohnbauförderung.

Neben dem Bund haben aber auch die Kantone und die Gemeinden eine Verantwortung in der Wohnungspolitik. Diese Staatsebenen kennen die regionalen und örtlichen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt, weshalb sie weiterhin selber entscheiden können sollen, in welchem Ausmass und mit welchen Instrumenten sie sich im Wohnungswesen engagieren. Demgegenüber sind die Forderungen der Initiative zentralistisch geprägt, was weniger Spielraum für die Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Gegebenheiten liesse.

Ausserdem ist der Leerwohnungsbestand in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. In Regionen und im städtischen Umfeld, wo das Angebot nach erschwinglichem Wohnraum die Nachfrage kaum zu befriedigen vermag, bieten die bestehenden Instrumente adäquate staatliche Gegenmassnahmen. Laut Bundesrat sollen

die Mittel innerhalb des heute schon existierenden Instrumentariums ausgebaut werden. Starre und weitreichende Vorgaben in der Bundesverfassung, wie sie die Initiative fordert, helfen hingegen nicht weiter.

Die von der Initiative geforderten Massnahmen sind laut Bundesrat weder realistisch noch marktkonform.

FAZIT

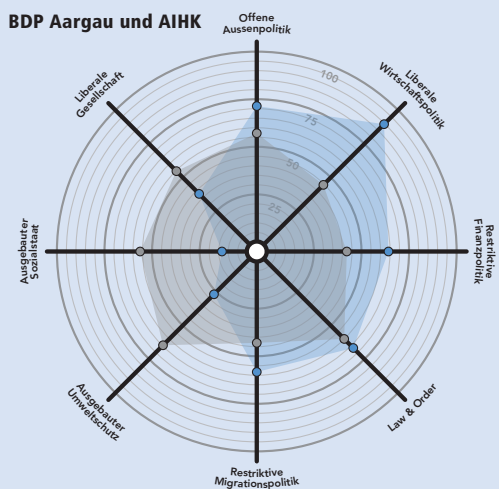
Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 21. März 2018 den eidgenössischen Räten beantragt, die Eidgenössischen Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Ein gutes Jahr später, nämlich am 22. März 2019, beschloss die Bundesversammlung die Initiative Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten. Dem Antrag des Bundesrates folgend empfiehlt die Bundesversammlung die Initiative abzulehnen. Der Vorstand der AIHK wird voraussichtlich an seiner Sitzung vom 7. November 2019 die Parole zur Initiative fassen. Über die von unserem Vorstand beschlossene Parole werden wir Sie in einer der nächsten Mitteilungen informieren.

NATIONALRATSWAHLEN

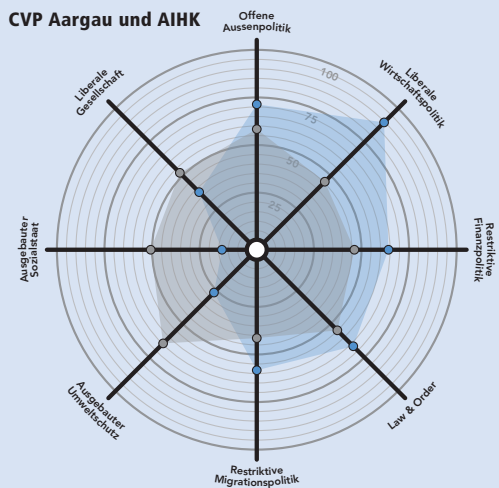
AIHK-Wahlempfehlung: Spider-Vergleich mit den Parteien

Für die diesjährigen Nationalratswahlen hat die AIHK erstmals mit Smartvote zusammengearbeitet. Das Ergebnis sehen Sie auf unserer Wahlhilfe-Plattform aihk.smartvote.ch, wo Sie Ihre eigene Position mit jener der AIHK und der Kandidierenden vergleichen können. Heute ziehen wir einen Vergleich zwischen dem smartspider der AIHK und jenen der acht grösseren Aargauer Parteien (unten in alphabetischer Reihenfolge). Die graue Fläche stellt dabei immer die jeweilige Parteiposition dar, der blaue smartspider die AIHK-Position.

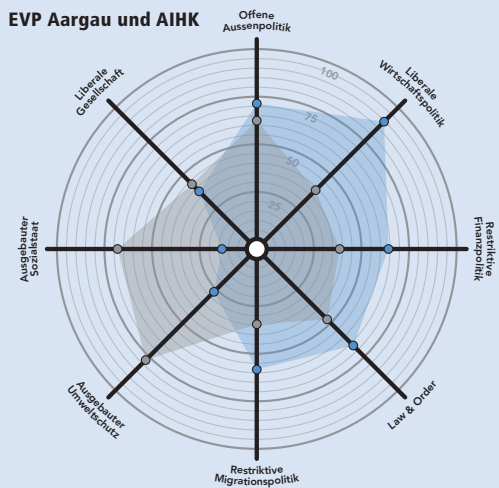
BDP Aargau und AIHK



CVP Aargau und AIHK



EVP Aargau und AIHK





Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Energiengesetz: Entscheidung fällt in zweiter Lesung

Der Abstimmungssonntag vom 17. Mai 2017 dürfte beim Gros der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits wieder in Vergessenheit geraten sein. Den Kantonen ist er hingegen noch sehr präsent: Sie sind gefordert, weil sie das JA zur Energiestrategie 2050 jetzt auf kantonaler Ebene umsetzen müssen. Im Aargau ist dazu eine Teilrevision des Energiengesetzes vorgesehen, über welche der Grosse Rat vergangenen Monat in erster Lesung beriet.

Um das JA zur Energiestrategie 2050 auf kantonaler Ebene umsetzen zu können, schickte der Aargauer Regierungsrat im Sommer des letzten Jahres eine Teilrevision des Energiengesetzes in die Anhörung. Auch die Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK setzte sich mit der Vorlage auseinander und beteiligte sich am Vernehmlassungsverfahren.

«Im Grundsatz», so das Fazit, «unterstützt die AIHK eine angemessene Anpassung des kantonalen Energiengesetzes; in der vorgelegten Form kann die Teilrevision allerdings nicht gutgeheissen werden». Hauptproblem sah die AIHK insbesondere in der zu starken Anlehnung an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014), da diese auf einem zum Teil bereits wieder veralteten Stand der Technologie basieren. Die AIHK forderte daher, dass bei der Überarbeitung der Vorlage dem technologischen Fortschritt besser Rechnung getragen und das Gesetz nicht mit unnötigen Verboten und neuen Pflichten überladen wird.

Kritik im Rahmen der Anhörung nicht wirkungslos ...

Die gute Nachricht vorweg: die zahlreichen kritischen Voten, die den Regierungsrat im Rahmen der Anhörung – nicht nur von Seiten der AIHK – erreichten, stiessen mindestens teilweise auf Verständnis. Im Vergleich zur Anhörungsvorlage weist jene Vorlage, die der Regierungsrat anschliessend zu Händen des Grossen Rats verabschiedet hat, einige Verbesserungen auf.

So wurden beispielsweise die Anforderungen im Bereich der vorgesehenen Eigenstromerzeugung von Neubauten etwas gelockert: Neu soll bei Neubauten immerhin die Wahlmöglichkeit bestehen, selber eine Elektrizitätserzeugungsanlage zu installieren oder sich alternativ woanders an einer solchen zu beteiligen. Diese Wahlfreiheit einerseits und die Stärkung von Systemlösungen andererseits stellen sicherlich einen Fortschritt im Vergleich zur Anhörungsvorlage dar. Aber auch wenn jetzt zwischen zwei Möglichkeiten gewählt werden kann, führt die Bestimmung letztlich immer noch zu einem Zwang, der sich mit liberalen Überzeugungen nur schwer vereinbaren lässt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Paragraph auch im Grossen Rat noch für Diskussionen sorgen wird und bei einer allfälligen Volksabstimmung ebenfalls einen Knackpunkt darstellen könnte.

Positiv zu werten ist weiter, dass der Regierungsrat auf eine Ersatzpflicht zentraler Elektroheizungen verzichtet hat. In der Anhörungsvorlage war noch vorgesehen, dass bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem (Bodenheizungen oder Radiatoren) innert 15 Jahren nach Inkrafttreten der Bestimmung hätten ersetzt werden müssen. Die AIHK lehnte diese Ersatzpflicht vor dem Hintergrund ab, dass eine Ausserbetriebnahme nach Ablauf der gewöhnlichen Lebensdauer ausreiche und der effektive Gewinn in keinem Verhältnis zum Vollzugsaufwand stünde.

Auf einen Blick

Die wichtigsten Entscheide aus der 1. Lesung

- **Kein Verbot von Ölheizungen:** Ölheizungen sollen auch in Zukunft erlaubt sein, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass keine effizientere Lösung zur Verfügung steht und wirtschaftlich tragbar ist.
- **Ersatzpflicht Elektroboiler:** Zentrale Elektro-Wasserwärmer (Elektroboiler) dürfen im Aargau bereits seit 2012 nicht mehr eingebaut werden. Die bestehenden Elektroboiler sollen innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten der Bestimmung ersetzt werden müssen.
- **Ersatz des Wärmeerzeugers:** Der Ersatz von Wärmeerzeugern soll meldepflichtig werden. Ausserdem ist beim Ersatz darauf zu achten, dass mindestens 10 Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden können.
- **Eigenstromerzeugung bei Neubauten:** Neubauten sollen mit einer Elektrizitätserzeugungsanlage ausgestattet werden oder alternativ soll eine Beteiligung an einer externen derartigen Anlage erfolgen.
- **Gebäudeautomation:** Neubauten mit einer Energiebezugsfläche von mindestens 5000 m² (ohne Wohnbauten) sollen mit einer Gebäudeautomation ausgerüstet werden.
- **Betriebsoptimierung:** In Nichtwohnbauten mit einem Verbrauch an elektrischer Energie von mindestens 200 000 Kilowattstunden soll eine Betriebsoptimierung zur Pflicht werden.

... aber immer noch unnötige neue Pflichten

Die schlechte Nachricht: einige wesentliche Kritikpunkte, welche die AIHK im Rahmen des Anhörungsverfahrens geäussert hatte, wurden nicht aufgenommen. So ist im Energiengesetz zum Beispiel nach wie vor eine Gebäudeautomationspflicht vorgesehen für Neubauten mit einer Energiebezugsfläche

von mindestens 5000 m² (ohne Wohnbauten). Ein entsprechendes Gebäude mit einer solchen Gebäudeautomation auszurüsten, dürfte in der Regel zwar durchaus auch im Interesse des jeweiligen Eigentümers liegen. Allerdings hält die AIHK diese neu zu schaffende Pflicht für fragwürdig: Wenn sich entsprechende Investitionen rechnen, braucht es keinen Zwang.

Aus der gleichen Überlegung sprach sich die AIHK damals auch gegen die geplante Pflicht zur Betriebsoptimierung in Nichtwohnbauten mit einem Verbrauch an elektrischer Energie von mindestens 200 000 Kilowattstunden aus. Der Regierungsrat folgte diesem Anliegen nicht: er verzichtete darauf, diese Bestimmung aus dem Gesetz zu kippen.

Anträge von Links und Rechts blitzen im Grossen Rat ab

Mitte September kam die Vorlage für die erste Lesung in den Grossen Rat. Die Fronten waren bereits im Vorfeld der Debatte klar. Links-Grün bemängelte, dass das neue Energiegesetz deutlich zu wenig weit gehe und forderte strengere Vorgaben. Auf der anderen Seite sprachen SVP und Hauseigentümer von Entmündigung und kritisierten, dass die Vorlage unzählige neue Vorschriften und Verbote enthalte.

Nicht weiter verwunderlich also, dass in der Detailberatung dann von Links bis Rechts verschiedene Änderungsanträge gestellt wurden. Die SVP etwa wollte den Paragraphen über die Ersatzpflicht von Elektroboilern streichen. Dieser Antrag vermochte sich aber ebenso wenig durchzusetzen wie jener, auf die Eigenstromerzeugung zu verzichten oder jener, die Gebäudeautomations- bzw. die Betriebsoptimierungspflicht zu streichen.

Es waren aber nicht nur die Bestrebungen zur Entschärfung des Gesetzes, die im Grossen Rat keine Mehrheit fanden. Auf der anderen Seite scheiterten die Befürworter einer Gesetzesverschärfung beispielsweise mit dem Versuch, neue Ölheizungen gänzlich zu

verbieten. Und auch der Antrag, dass eine Pflicht zur Erstellung eines GEAK (Gebäudeenergieausweises der Kantone) eingeführt werden soll, wurde von der Ratsmehrheit abgelehnt.

Zweite Lesung soll mehr Klarheit bringen

Obwohl die latente Gefahr bestand, dass die Vorlage am Ende an einer unheiligen Allianz scheiterte, stimmte der Grosse Rat dem Energiegesetz in der ersten Beratung letztlich doch mit 81 zu 48 Stimmen zu.

Im Hinblick auf die zweite Lesung nahm die Regierung mehrere Prüfungsanträge entgegen, die insgesamt für mehr Klarheit sorgen sollen. Insbesondere die FDP brachte zu Recht auf den Punkt, dass die Vorlage in verschiedenen Punkten konkrete Zahlen schuldig bleibt. Wie viel die vorgesehenen Massnahmen kosteten und welche Wirkung damit erzielt werden könne, soll nun für die zweite Beratung geklärt werden.

Mit den geforderten zusätzlichen Informationen dürften die Karten für die zweite Lesung noch einmal neu gemischt werden.

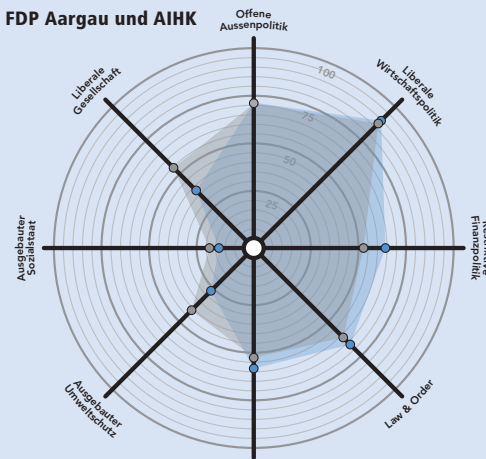
FAZIT

Das Energiegesetz überstand die erste Lesung im Grossen Rat «unbeschadet». Zwar wurden von Links bis Rechts verschiedene Anträge zur Verschärfung bzw. Lockerung des Gesetzes gestellt – keiner davon konnte im Rat aber eine Mehrheit finden. Die AIHK begrüsst es, dass das kantonale Energiegesetz grundsätzlich auf gutem Weg ist, erwartet für die zweite Lesung jedoch, dass weitere unnötige Verbote und neue Pflichten wo immer möglich eliminiert werden. Gerade mit Blick auf eine allfällige spätere Volksabstimmung dürfte das von zentraler Bedeutung sein, damit dem Aargau kein «Zurück auf Feld 1» aufgrund eines Volks-NEIN droht.

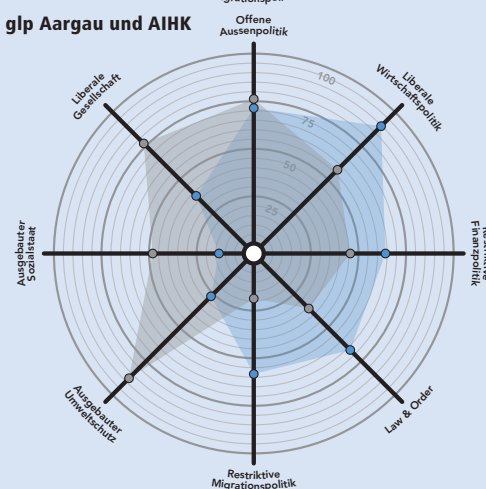
NATIONALRATSWAHLEN

Fortsetzung von Seite 75

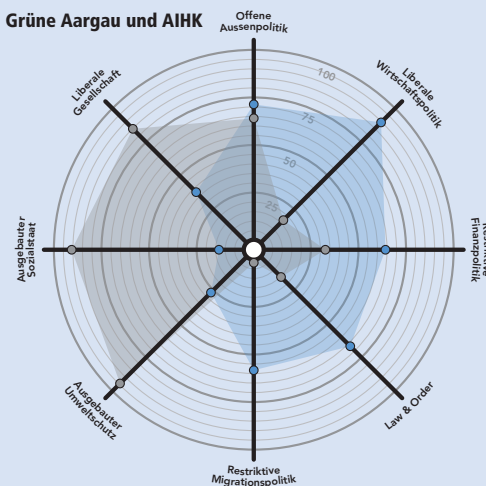
FDP Aargau und AIHK



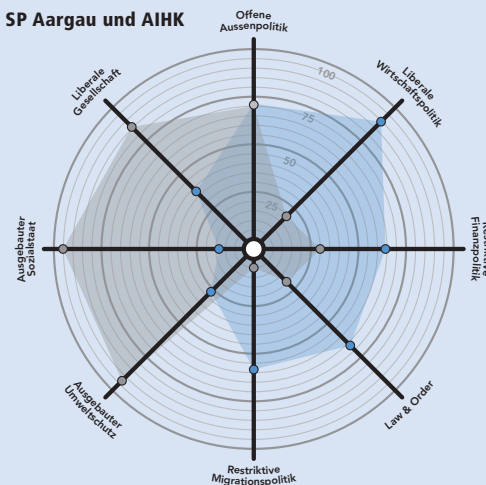
glp Aargau und AIHK



Grüne Aargau und AIHK



SP Aargau und AIHK





Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Initiativen fordern Pestizid- verbot und Trinkwasserschutz

Mit der Pestizidverbots- und Trinkwasser-Initiative sind gleich zwei Agrarvorlagen im Parlament hängig. Beide verfolgen die gleichen Anliegen. Während die erstgenannte Initiative ein gesetzliches Pestizidverbot fordert, setzt die Trinkwasser-Initiative den Hebel bei den Subventionen an. Der vorliegende Beitrag stellt beide Vorlagen kurz vor.

Am 25. Mai 2018 reichte ein Bürgerkomitee die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (kurz Pestizidverbots-Initiative) ein. Wie der Titel bereits erraten lässt, soll der Einsatz von synthetischen Pestiziden in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (z.B. synthetische Biozide als Desinfektionsmittel von gelagerten Landwirtschaftsprodukten) und in der Boden- und Landschaftspflege komplett verboten werden. Weiter soll auch die Einfuhr von Lebensmitteln, welche synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher produziert worden sind, untersagt werden. Im Sinne einer Übergangsbestimmung hätte der Bund zehn Jahre Zeit, das Pestizidverbot schrittweise gesetzlich umzusetzen.

Initiative will Risiken minimieren

Die Initianten machen gelten, dass der Einsatz von synthetischen Pestiziden die Gesundheit negativ beeinflusse und diverse Insekten und Mikroorganismen sowie die Pflanzenvielfalt bedrohe. Entsprechend soll mittelfristig der Einsatz von synthetischen Pestiziden in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung komplett verboten werden. Die Initiative soll schlussendlich dazu beitragen, die öffentliche Gesundheit zu verbessern und die Umweltbelastung zu reduzieren. Die Initianten sehen im Verbot sogar eine Chance für innovative KMU und Start-ups, wenn es darum geht, technische Alternativen für den Einsatz von synthetischen Pestiziden zu entwickeln.

Bundesrat lehnt Vorlage ab

Wie der Bundesrat in seiner Botschaft zur Initiative darlegt, will auch er die Risiken und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter reduzieren. Deshalb hat er bereits zahlreiche agrarpolitische Massnahmen ergriffen. So wurde beispielsweise am 6. September 2017 der «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» verabschiedet. Dieser beinhaltet neben Massnahmen zum Schutz

«Dies bekämen auch die Konsumenten zu spüren»

von Bienen und der Biodiversität auch solche für den Gewässerschutz. Mit Blick auf die Trinkwasser-Initiative (nachstehend vorgestellt) hat der Bund zudem im Rahmen der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022 (AP22+) ein Massnahmenpaket vorgeschlagen, welches die Anliegen der Trinkwasser-Initiative ebenfalls aufgreift.

Demgegenüber lehnt der Bundesrat die Pestizidverbots-Initiative selbst ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag ab. Seiner Ansicht nach schränke die Initiative den Handlungsspielraum für die Land- und Ernährungswirtschaft erheblich ein, was zu weitreichenden und nachteiligen Folgen für die Schweizer Nahrungsmittelproduktion führen würde. Höhere Kosten bei der Erzeugung, Lagerung und Weiterverarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte wären die Folge. Selbsterklärend würde auch die Menge an inländisch produzierten Lebensmitteln sinken, da Schädlinge die Ernte stärker beeinflussen würden.

Dies würden auch die Konsumenten zu spüren bekommen. So würden wohl die Preise steigen und die Auswahl an Lebensmitteln abnehmen. Entsprechend müssten mehr Lebensmittel importiert werden. Da auch die Importe pestizidfrei sein müssten, käme ein erheblicher administrativer Aufwand auf die Importeure und Lieferanten zu. Zudem würden diese «Importbeschränkungen» gegen diverse internationale Handelsabkommen verstossen.

Vorlage zum Trinkwasserschutz

Bereits am 18. Januar 2018 wurde die Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (kurz Trinkwasser-Initiative) eingereicht. Wie der Titel der Vorlage schon darlegt, sollen zum Schutz des Trinkwassers sowie für gesunde Nahrungsmittel nur noch jene Landwirtschaftsbetriebe Subventionen erhalten, die keine Pestizide einsetzen und ohne vorsorglichen Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung auskommen.

Zudem sollen nur noch Betriebe subventioniert werden, die ihre Nutztiere mit betriebseigenem Futter ernähren. Die Initianten begründen diese Forderung damit, dass die Schweiz stark überhöhte Nutztierbestände aufweise und die Tiere entsprechend mit Importfutter versorgt werden müssten. Dies führe wiederum zu einer unverhältnismässigen Produktion von Gülle und Mist. Entsprechend gelange zu viel Stickstoff in den Boden, das (Grund-)Wasser sowie die Luft. Wenn ein Betrieb nur noch so viele Nutztiere halten dürfe, wie er mit betriebseigenem Futter versorgen kann, soll sich der Nutztierbestand und damit die Belastung durch Stickstoff auf ein verträgliches Mass reduzieren. Last but not least, verlangen die Trinkwasser-Initianten vom Bund, dass dieser die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung nur noch subventionieren darf, wenn diese die Initiativanliegen beachten.

Die Trinkwasser-Initiative verfolgt also die gleiche Stossrichtung wie die

Pestizid-Initiative. Anstelle eines Pestizidverbotes, soll mit einer Umstellung des Direktzahlungssystems ein Umdenken in der Landwirtschaft erreicht werden. Das Hauptanliegen ist der Schutz des Trinkwassers vor Belastungen mit Pestiziden, Nitrat und Antibiotika. Auch zielt die Vorlage auf eine gesunde Ernährung und die Reduktion von negativen Auswirkungen auf Umwelt und öffentliche Gesundheit ab.

Bundesrat sagt Nein zur Vorlage

Gemäss Bundesrat nimmt die Vorlage berechnete Anliegen auf. Deshalb hat er bereits verschiedene agrarpolitische Massnahmen wie etwa den «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» oder die «Strategie Antibiotikaresistenzen» erlassen. Er lehnt hingegen auch die Trinkwasser-Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag ab.

Seiner Ansicht nach hätte die Annahme der Vorlage allzu weitreichende und schädliche Folgen für die Schweizer Landwirtschaft. So würde durch den Verzicht auf Pestizide und zugekauftes Futter die Produktion auf vielen direktzahlungsberechtigten Betrieben abnehmen. Es bestünde zudem das Risiko, dass die Umweltbelastung sogar zunehmen würde, wenn Betriebe vermehrt auf Direktzahlungen verzichteten, um den ökologischen Leistungsnachweis für Subventionen nicht mehr erfüllen zu müssen und dafür eine intensivere landwirtschaftliche Produktion betreiben könnten.

Da die Initiative terminlich mit der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022 (AP22+) zusammengefallen ist, hat der Bundesrat als Alternative zur Initiative in der AP22+ ein zusätzliches Massnahmenpaket vorgesehen, welches die Initiativanliegen ohne schädliche Folgen für die Landwirtschaft umsetzen soll. Nach der Vernehmlassung zur AP22+, wird sich das Parlament im kommenden Jahr mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen AP22+ befassen. Bereits im August 2019 hatte der Bundesrat mitgeteilt, dass entgegen der Vernehmlassungsvorlage in der überarbeiteten

AP22+ noch zusätzliche ökologische Auflagen und Klimaschutzmassnahmen enthalten sein werden.

Nationalrat sagt NEIN

In der vergangenen Sommersession hat der Nationalrat über beide Agrarinitiativen beraten. Dabei waren sich die Nationalräte grundsätzlich einig, dass Schweizer Bauern den Pestizid- und Antibiotikaverbrauch reduzieren müssen. Demgegenüber wurden sich die Ratsmitglieder nicht einig, wie dies zu bewerkstelligen sei. In der Folge hat sich der Nationalrat denn auch mit sehr grosser Mehrheit gegen die beiden Vorlagen ausgesprochen.

Wirtschaftskommission will Grundwasserschutz

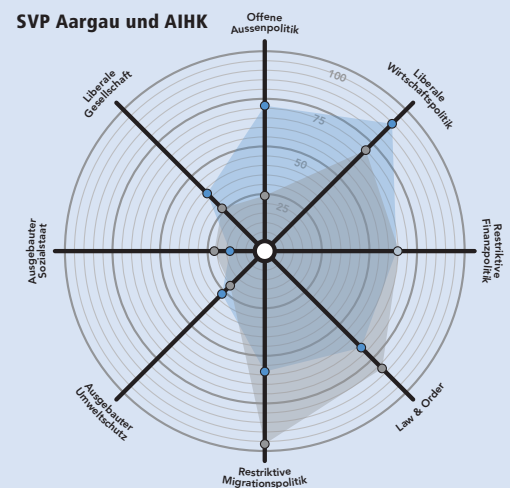
Ende August hat sich auch die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-S) als vorberatende Kommission mit den beiden Initiativen befasst. Die WAK-S hat dabei eine parlamentarische Initiative lanciert, welche den Grundwasserschutz stärken soll. Konkret verlangt sie die gesetzliche Verankerung eines Absenkpfadens mit Zielwerten für das Risiko beim Einsatz von Pestiziden. Die parlamentarische Initiative ist dabei unabhängig von den beiden hängigen Volksinitiativen und stellt damit keinen direkten oder indirekten Gegenvorschlag dar. Demgegenüber hat die WAK-S die Detailberatung der beiden hängigen Volksinitiativen bis auf Weiteres verschoben.

FAZIT

Die Beratung der beiden Agrarinitiativen durch den Ständerat ist aufgeschoben. Zeitgleich hat der Bundesrat nach erfolgter Vernehmlassung zur AP22+ eine Botschaft in Auftrag gegeben, welche im ersten Quartal 2020 dem Parlament übergeben werden soll. Zudem kommen auch die beiden Agrarinitiativen voraussichtlich nächstes Jahr zur Abstimmung. Man darf gespannt sein, wie das aktuelle Umweltbewusstsein der Bevölkerung sich in der Politik niederschlägt.

NATIONALRATSWAHLEN

Fortsetzung von Seite 77



Wenig überraschend zeigt der Spider der FDP Aargau vor jenem von SVP, CVP und BDP am meisten Übereinstimmung mit dem AIHK-Spider, während die Spider von SP und Grüne Aargau am wenigsten Ähnlichkeit zeigen.

Die AIHK empfiehlt, am 20. Oktober bürgerlich-wirtschaftsfreundliche Personen zu wählen. Nehmen Sie an den Wahlen teil, nur abgegebene Stimmen zählen!

www.aihk.ch/wahlen

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.

SCHLUSSPUNKT

«Geht nicht, gibt's nicht. Es geht so nicht, das gibt's.»

Artur Fischer, 1919–2016
deutscher Unternehmer und Erfinder
(u.a. des Dübels)

AIHK-Mitglieder schreiben

Leserbrief von Felix Schönle: Weichen stellen

In unregelmässigen Abständen erhalten wir von unseren Mitgliedunternehmen Zusendungen in Form von Leserbriefen. Gerne drucken wir diese in unserem wirtschaftspolitischen Magazin ab. Manchmal ist es die Bürokratie, die unsere Mitglieder zu Papier und Stift bzw. in die Tasten greifen lässt, manchmal sind es hitzige Abstimmungsdebatten oder auch die Wahlen – so wie im Leserbrief, den wir Ihnen heute nicht vorenthalten möchten.

Leider sind Wahlen – zum Glück sind Wahlen

Nun hängen Sie also wieder an den Strassenlampen und stehen am Strassenrand: die Plakate mit den Kandidatinnen und Kandidaten, die nach Bern drängen. Für die bisherigen Parlamentarier geht es um die Wiederwahl eines prestigeträchtigen und wichtigen Amtes. Keiner will nun einen Fehler machen und seine Wählerinnen und Wähler enttäuschen. Aus diesem Grund glänzt das Parlament in Wahljahren nicht durch Entscheidungsstärke.

Eines der Themen vor dem man sich drückt, ist das Institutionelle Rahmenabkommen mit der EU. Für die Schweiz ein sehr wichtiges Abkommen, zu dem man selbstverständlich, je nach Sichtweise und politischer Einstellung eine unterschiedliche Beurteilung haben kann. Ich bin mit meiner Unternehmung als Hersteller von Medizinprodukten mit einem Exportanteil von 85 Prozent sehr stark betroffen. Bisher waren die Medizinproduktehersteller in der Schweiz den Europäischen Herstellern gleichgestellt. Dies dank dem «Mutual Recognition Agreement» (MRA). Dieses Abkommen wird periodisch nachgeführt und damit werden die Schweizer Richtlinien den Europäischen Richtlinien gleichgestellt.

Die EU hat nun die Nachführung dieses Abkommens ausgesetzt bis das Rahmenabkommen unterzeichnet wird. Die Konsequenz in aller Kürze: Alle Schweizer Hersteller

von Medizinprodukten werden ab Mai 2020 nicht mehr ungehindert in die EU exportieren und ihre Kunden direkt beliefern können. Die Schweiz wird zum Drittland und die Hersteller in der Schweiz müssen ab diesem Zeitpunkt einen Importeur bezeichnen und einen Bevollmächtigten ernennen. Dies bedeutet einen veränderten Warenfluss, andere Verrechnungen etc. Es bedeutet aber auch, dass der Bevollmächtigte auf die Verpackungen aufgedruckt werden muss und der Importeur auf oder mit dem Produkt genannt werden muss. Dies heisst für meine kleine Unternehmung beispielweise: 20 000 Etiketten anpassen, einen Importeur suchen, die Kunden künftig durch den Importeur und nicht mehr direkt beliefern. Genau dieselbe Problematik haben alle Schweizer Hersteller von Medizinprodukten. Schade also, sind Wahlen. Wichtige Entscheide werden vertagt mit nachhaltig negativem Effekt.

Für die Hersteller von Medizinprodukten bedeutet es, in den nächsten Tagen zu entscheiden und dann in den verbleibenden acht Monaten das ganze Projekt umzusetzen. Ich weiss, dass diese Projekte bei den Schweizer Herstellern von Medizinprodukten ange laufen sind. Dadurch werden Produktionen direkt in die EU verlagert, um den Zugang zum Europäischen Markt (bei mir 54 Prozent des gesamten Umsatzes) sicherzustellen. Wenn der Zug in den Firmen in diese Richtung rollt, kann er nicht mehr gestoppt werden und die Arbeitsplätze werden nicht mehr zurückkommen.

Was hat das mit den Wahlen zu tun? Sehr viel! Ich habe für mich eine klare Wahl getroffen. Ich wähle keinen einzigen Politiker, der sich nicht klar zum bilateralen Weg und zum Rahmenabkommen ausspricht. Zuviel steht da auf dem Spiel. Schade, dass dies die meisten der heutigen Stände- und Nationalräte nicht sehen wollen. Wenn jetzt Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden, kommen sie nicht mehr zurück. Deshalb: Gut sind Wahlen. Wir können dies nutzen, um eine Richtungsänderung vorzunehmen. Es ist wichtig für eine Schweiz, die nicht nur aus Fahnschwingen besteht.

Felix Schönle

Inhaber Wernli AG, Verbandstoffe, Rothrist

UND IHR STANDPUNKT?

Schreiben Sie uns!

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedunternehmen

Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen oder loswerden wollten? Haben Sie das Killerargument, das der Wirtschaft bei einer nächsten Abstimmung zum Sieg verhilft? Brennt Ihnen sonst etwas unter den Nägeln?

Lassen Sie uns Ihren Leserbrief per E-Mail an info@aihk.ch zukommen. Gerne veröffentlichen wir die Standpunkte unserer Mitglieder in den AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Ihre AIHK-Geschäftsstelle

